

AUSSCHREIBUNG LANGBAHN-SCHWEIZERMEISTERSCHAFT 2025

1. ALLGEMEIN

Name	Langbahn-Schweizermeisterschaft
Ort	Sursee
Veranstaltungsart	Schweizermeisterschaften
Veranstaltungsdatum	03. – 06. April 2025
Punktewertung	AQUA Point Scoring 2025
Punktewertung (Masters)	n/a
Punktewertung (Behinderte)	n/a
Teilnahmebestimmung	gemäss Reglement 3.2
Lizenzen	Alle Teilnehmenden, müssen ab dem Meldeschluss eine gültige Jahreslizenz von Swiss Aquatics besitzen und anerkennen damit das Doping-Statut (inkl. Ausführungsbestimmungen) von Swiss Olympic.

2. WETTKAMPFANLAGE UND ZEITMESSUNG

Wettkampfanlage	Sportarena Campus Sursee Leidenbergstrasse 17 6208 Oberkirch
Homologation	A
Wettkampfbecken	50 m; 10 Bahnen à 2.5 m Breite; Wassertemperatur 26 °C
Ein-/Ausschwimmbekken	25 m; 6 Bahnen
Zeitmessanlage	Automatisch, Omega Quantum
Anschlagplatten	Auf beiden Seiten

3. ORGANISATION

Organisator	Swiss Aquatics; Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, 3048 Worblaufen
Kontaktperson Organisator	Sekretariat Swiss Aquatics; swimming@swiss-aquatics.ch , 031 552 24 00
Organisator Webseite	http://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/nationale-meisterschaften/langbahn-schweizermeisterschaft
Veranstalter	Schwimmclub Aarefisch
Kontaktperson Veranstalter	Dirk Thölking, dirk.thoelking@gmx.de
Veranstalter Webseite	https://aarefisch.ch/
Delegierte Swiss Aquatics	Rolf Ingold
Schiedsrichter (Head)	Véronique Schroeter
Schiedsrichter	Renata Coda, Ezio Alberti, Nicole Richard
Starter	Sandy Warth, Glauco Canavese
Datenbearbeitung	SPLASH Meet Manager; mit Lenex Datentransfer
Terminkalender, Meldungen und Resultate	https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings-swimstats/

SUPPLIERS

PARTNERS

4. REGLEMENTE

Es gelten die Reglemente des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV, Swiss Aquatics), insbesondere

Reglement 3.1	Wettkampfreglement Schwimmen (WR-SW)
Reglement 3.2	Langbahn-Schweizermeisterschaft (50 m)

5. PROGRAMM

Reihenfolge der Wettkämpfe	gemäss Anhang zu Reglement 3.2 Schweizermeisterschaften
Zeitplan	gemäss separatem Dokument „Zeitplan Langbahn-Schweizermeisterschaft (50 m)“ Allfällige Änderungen im Zeitplan und/oder bei der Reihenfolge der Wettkämpfe, werden nach dem Meldeschluss auf der Homepage von Swiss Aquatics bekannt gegeben

6. LIMITEZEITEN, MELDEGELD, NACHMELDEGELD UND REUEGELDER

Limitezeiten	gemäss separatem Dokument „Limitezeiten Langbahn-Schweizermeisterschaft (50 m)“
Reuegelder	Das einfache Reuegeld beträgt CHF 20.--
Meldegeld	Einzelwettkämpfe CHF 20.--; Staffeln CHF 30.--
Meldegeld für Nachmeldungen	Einzelwettkämpfe CHF 60.--; Staffeln CHF 90.--

7. MELDEVERFAHREN

Meldeadresse	Schweiz. Schwimmverband, Sekretariat Swiss Aquatics Swimming Lindenpark, Lindenhofstrasse 1, 3048 Worblaufen swimming@swiss-aquatics.ch
--------------	---

Korrespondenz, Meldebestätigung	Die Lenex-Datei, die Liste mit den eingegangenen Meldungen und die Live Results sind offiziell abrufbar über: https://www.swiss-aquatics.ch/leistungssport/swimming/swimrankings-swimstats/
------------------------------------	--

Es wird keine Meldebestätigung verschickt, die Vereine prüfen die erfassten Meldungen über die obenstehende Internet-Adresse und melden Korrekturen dem Organisator per Mail: letzter Termin für Korrekturen ist das Datum des Nachmeldeschlusses.

Es erfolgt kein Versand per Post.

Meldungen online	https://www.swimrankings.net/manager/
------------------	---

Meldungen per Lenex	per Mail mit einer Datei im Lenex-Format, beschriftet mit „SMLB2025-Vereinskürzel“
Meldeschluss	Montag, 24. März 2025 24:00
Nachmeldeschluss	Montag, 31. März 2025 24:00
Korrekturen	per Mail bis zum Datum des Nachmeldeschlusses
Richtzeiten, Zuteilung Startbahnen	Bei allen Wettkämpfen werden die Vorläufe, schwächeren Läufe, Endläufe und Hauptläufe grundsätzlich auf allen verfügbaren Bahnen (0 bis 9) ausgetragen. Der Head-Schiedsrichter kann in Absprache mit dem Delegierten und dem Veranstalter Anpassungen vornehmen. Für die Zuteilung der Startbahnen sind als Richtzeiten die besten Zeiten in den 50 m-Bestenlisten von Swiss Aquatics massgebend. Diese werden nach dem Einlesen der Meldungen automatisch in die Liste der eingegangenen Meldungen übernommen. Eine Meldung von Richtzeiten durch den meldenden Verein ist nicht nötig.

Es werden nur Richtzeiten in der Periode vom **16. März 2023 bis 23. März 2025** berücksichtigt.

Bei den Staffeln muss der meldende Verein mit der Meldung die vier Schwimmer namentlich melden, die voraussichtlich eingesetzt werden. Für jeden der gemeldeten Schwimmer wird die beste Zeit in den Bestenlisten automatisch übernommen und durch Addition der Richtzeit eines jeden Schwimmers die Richtzeit der Staffel berechnet. Wird für den ersten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine so genannte "Lapzeit" übernommen, wird bei dieser Zeit automatisch ein Malus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Wird für den zweiten, dritten oder vierten Schwimmer einer Staffel aus den Bestenlisten eine Zeit übernommen, die an einem Einzelwettkampf oder als Startschwimmer einer Staffel geschwommen wurde, wird bei dieser Zeit automatisch ein Bonus von 0.5 Sekunden berücksichtigt. Fehlende Zeiten, bessere Zeiten als diejenigen aus den Bestenlisten und Sonderfälle müssen vom teilnehmenden Verein vor dem Nachmeldeschluss Swiss Aquatics gemeldet und mit Ranglisten belegt werden. Swiss Aquatics sorgt in der Folge für die Aufnahme der betreffenden Zeiten in die Bestenlisten. Für die Richtzeiten der Staffeln wird die **Periode vom 16.03.2023 bis 05.04.2025** berücksichtigt.

Spätere Anpassungen der Richtzeiten und neu auftretende Sonderfälle:

Die Vereine sind verpflichtet, bei den Wettkämpfen, die mit Klassierung nach Zeit ausgetragen werden, die Richtzeit anzupassen, wenn als Folge der aktuellen Form der Schwimmer und/ oder als Folge der Zusammensetzung der Staffel die am Wettkampf zu erwartende Zeit schwächer ist als die Richtzeit.

Der Delegierte von Swiss Aquatics kann bei vergleichbarer Zusammensetzung einer Staffel an Stelle der Richtzeit, die durch Addition der Richtzeiten der einzelnen Schwimmer berechnet wurde, eine nachgewiesene Staffelzeit berücksichtigen.

Andere Sonderfälle sind spätestens bis am Vorabend des Wettkampfbeginns, 19 Uhr, schriftlich zu begründen. Sie werden nach der Teilnahmebestätigung durch den Delegierten von Swiss Aquatics entschieden.

Ausserdem behält sich der Delegierte von Swiss Aquatics das Recht vor, für die Zusammensetzung der Läufe ausser den Richtzeiten auch andere zusätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen

8. AUSZEICHNUNGEN

Titel	gemäss Reglement 3.2
Medaillen	Für die in den Rängen 1 bis 3 klassierten Schwimmer: Gold, Silber Bronze
Siegerehrungen	die Vereine sind besorgt, dass ihre Schwimmer pünktlich und in korrektem Tenue zur Siegerehrung erscheinen (Reglement 3.1, Art. 7.10)

9. RECHNUNG

Swiss Aquatics sendet nach der Meisterschaft an jeden teilnehmenden Verein eine Rechnung mit den zu bezahlenden Beträgen für:

- die Meldungen und die Nachmeldungen;
- die Reuegelder wegen Nichterfüllen der Limitezeiten und Nichterscheinen am Start;
- allfällige weitere geschuldete Beträge.

10. WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Versicherung ist Sache eines jeden Teilnehmenden. Der SSCHV und der Veranstalter der Meisterschaft bieten keinen Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, Diebstahl oder Haftpflicht und lehnen jede Haftung ab.

Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine dafür besorgt zu sein, dass:

- ihre Schwimmer pünktlich und im korrekten Tenue zur Siegerehrung erscheinen (siehe Wettkampfglement Schwimmen 3.1, Art. 7.10);
- ihre Mannschaftsangehörige im Hallenbad nur saubere Fussbekleidung tragen (helle Sohlen).

Einsätze von Fotografen müssen Seitens Swiss Aquatics vom Delegierten, Rolf Ingold, bewilligt werden.
Allfällige Anfragen müssen vor dem Start der Schweizermeisterschaft per Mail an swimming@swiss-aquatics.ch gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass es bis Veranstaltungsbeginn zu Anpassungen des Programms, Zeitplans und der Zulassungsbedingungen kommen kann. Entsprechend können Meldungen bis Veranstaltungsbeginn zurückgewiesen werden.

Für Stornierungs- und/oder Mehrkosten im Zusammenhang mit Reise, Unterkunft und Verpflegung können weder der Organisator Swiss Aquatics Swimming noch der Veranstalter haftbar gemacht werden.

Swiss Aquatics

Rolf Ingold
Chef Wettkampfbetrieb

Administration Swimming